

R E S O L U T I O N

d e s K r e i s t a g e s K a i s e r s l a u t e r n

Kein zukunftsfähiger ÖPNV ohne Finanzierungskonzept!

1. Die Corona-Pandemie hat zu einem massiven Fahrgasteinbruch im ÖPNV geführt. Davon hat sich der Linienverkehr mit Bussen und Bahnen bis heute noch nicht erholt. Wann das Niveau des Vorkrisenjahres 2019 wieder erreicht sein wird, ist auf längere Sicht nicht abzusehen. Für den Landkreis Kaiserslautern hat dies auf absehbare Zeit erhebliche Defizite im Bereich des ÖPNV zur Folge.
2. Deutliche Mehrkosten werden darüber hinaus durch die erfolgten und die noch zu erwartenden Tarifsteigerungen im privaten Omnibusgewerbe entstehen, die die kommunalen Aufgabenträger nach den Vorstellungen des Landes komplementär zum Land zur Hälfte mitfinanzieren sollen. Diese Mehrkosten treten zu den Mehraufwendungen hinzu, die im ÖPNV durch massiv steigende Energiepreise entstehen; auch die finanziellen Auswirkungen des Gesetzes über die Beschaffung sauberer Straßenfahrzeuge sind dabei im Auge zu behalten.
3. Bei der Schülerbeförderung geht die Schere zwischen dem tatsächlichen Ausgleichsbedarf der Landkreise und den Ausgleichszuweisungen des Landes für die Schülerbeförderung nach § 15 des Landesfinanzausgleichsgesetzes Jahr für Jahr weiter auseinander. Ausgehend von einer Deckungsquote von über 90 % im Jahr 2014 ist der Deckungsgrad des Defizits mittlerweile auf einen Wert von rd. 66 % abgerutscht. Das ist für den Landkreis Kaiserslautern finanziell nicht mehr verkraftbar.
4. Das neue Nahverkehrsgesetz (NVG) weist den Kommunen den ÖPNV als Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung in den Grenzen ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit zu. Die künftig angedachte Finanzierung des ÖPNV ist derzeit jedoch völlig intransparent. Weder das neue NVG noch die Entwürfe der Landesregierung zu einer Verbandsordnung der Zweckverbände ÖPNV beantworten die Fragen der Finanzierung und der Finanzierungsströme zu den kommunalen Aufgabenträgern, z. B. denjenigen
 - zur Kompensation der früheren Zuweisungen nach der alten Fassung des § 10 NVG
 - zur künftigen konkreten Finanzierung der lokalen Linien
 - zur Auskömmlichkeit der Mittel nach dem Regionalisierungsgesetz für Leistungsbestellungen, auch vor dem Hintergrund der Energie- und Verkehrswende

- zur längerfristigen Finanzplanung und zur Absicherung von Leistungsbestellungen mit Verpflichtungsermächtigung im Landeshaushalt

zufriedenstellend und nachvollziehbar.

5. Noch bevor die Verbandsordnungen der Zweckverbände gemeinsam verabschiedet werden, erwartet der Landkreis Kaiserslautern von der Landesregierung die Vorlage eines zukunftsfähigen Finanzierungskonzeptes für den ÖPNV, aus dem sich ergibt, wie der ÖPNV die unter Ziff. 1 bis 3 beschriebenen finanziellen Herausforderungen so bewältigen kann, dass er den Ansprüchen als elementarer Bestandteil der öffentlichen Daseinsvorsorge und als Hoffnungsträger einer erfolgreichen Verkehrswende gerecht werden kann.

Der Landkreis Kaiserslautern hält zudem eine Weiterführung des am 31.12.2021 auslaufenden ÖPNV-Rettungsschirms für dringend erforderlich.